

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

für Maschinen und Anlagen der Arthur Bründler AG, 6030 Ebikon

1. Vertragsgrundlagen

Diese AGB sind Bestandteil des Kaufvertrages und/oder der Auftragsbestätigung und gelten für Maschinenverkäufe und Lieferungen. Anlagen, welche die Funktionsfähigkeit von Maschinen bedingen (Absaug-, Druckluft-, Transportanlagen) gelten als «Maschinenteil» und damit als Maschinenverkauf. Technische Angaben in Verkaufsunterlagen (Prospekte, Preislisten), sowie anderweitige Angaben oder kundenspezifische Anforderungen (z.B. an die Bearbeitung von Werkstücken wie Toleranzen/ Bearbeitungsqualität/Leistung) sind nur verbindlich, wenn diese in Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt sind.

Nutzen, Gefahr sowie die volle versicherungstechnische Verantwortung gehen spätestens mit der Lieferung «ab Werk Ebikon» oder bei Direktlieferung «ab Werk Hersteller» auf den Käufer über (Incoterms 2010). Wird die Lieferung auf Begehren des Käufers oder aus sonstigen Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Käufer über.

2. Preise / Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich ab Lager Ebikon oder ab Werk Hersteller. Transportkosten, Ablad, Gebühren, bauliche Anpassungen, elektrische, pneumatische und absaugtechnische Anschlüsse, sowie Montage- und Schulungskosten sind - schriftliche Abmachungen vorbehalten - nicht im Preis enthalten und werden separat, nach Aufwand gemäss üblichen Tarifen des Verkäufers, verrechnet.

Der vereinbarte Kaufpreis oder die Zahlungsanteile sind ohne Abzug an die Arthur Bründler AG zu bezahlen. Zahlungsziele gelten ab Rechnungsdatum. Beahlt der Käufer nicht innert vereinbartem Termin bzw. gemäss Zahlungsziel, gerät er ohne weiteres in Verzug. Ist der Käufer in Verzug, kann der Verkäufer die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Begleichung des Ausstandes aufschieben. Pendente Mängel entbinden den Käufer nicht von der Zahlungspflicht. Eine Verrechnung irgendwelcher Ansprüche ist ausgeschlossen.

Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, auch ohne Mahnung einen Verzugszins seit Fälligkeit der ausstehenden Zahlung zu erheben. Zahlt der Käufer auch innert 20 Tagen nach der schriftlichen Mahnung nicht, werden sämtliche ausstehende Forderungen des Verkäufers aus diesem Vertrag sofort fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, die Forderung einer Inkasso-Firma zu übergeben. Kosten, die dadurch entstehen, werden dem Käufer belastet.

3. Eigentumsvorbehalt

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass bis zur gänzlichen Bezahlung der Verkäufer Eigentümer des Kaufobjektes ist. Der Verkäufer kann den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirkung des Käufers und auf dessen Kosten beim zuständigen Betreibungsamt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen. Die Kaufgegenstände dürfen bis zur gänzlichen Bezahlung weder verpfändet noch verkauft werden. Sie sind gegen Feuer, Wasser, Elementarschäden und Maschinenbruch zu versichern und vorschriftsgemäss zu unterhalten. Der Käufer hat einen Domizilwechsel dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.

4. Lieferfrist / Bestellungen auf Abruf

Die Lieferfristen von nicht lagerhaltigen Produkten gelten in jedem Falle als nicht absolut verbindlich. Verzögerungen der Lieferwerke (ob verschuldet oder nicht), Transporthindernisse, Fälle höherer Gewalt u.a., welche eine Verzögerungen in der Ablieferung verursachen, geben dem Käufer weder ein Recht zum Vertragsrücktritt noch Anspruch auf Schadenersatz oder anderweitige Forderungen. Bestellungen auf Abruf sind innert 6 Monaten seit Vertragsabschluss abzunehmen. Danach befindet sich der Käufer im Gläubigerverzug und schuldet eine Lagergebühr, sofern der Kaufgegenstand im Werk oder beim Verkäufer gelagert wird.

5. Gewährleistung/ Verjährung

Neumaschinen: Der Verkäufer sichert während 12 Monaten ab Übergabe des Kaufobjektes die im Umfang des Herstellers zugesicherten Funktionsfähigkeiten und andere schriftlich bestätigten Eigenschaften zu.

Bei Mängelrügen entscheidet der Verkäufer ob eine Reparatur, Auswechseln von Bauteilen und/oder zusätzliche Schulung erforderlich ist. Anderweitige Forderungen und Rechtsbehelfe, wie Schadenersatz, Rücktritte oder Minderung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Mängelrüge hat innerhalb 10 Tagen nach Lieferung, bei verdeckten Mängeln innerhalb 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu erfolgen. Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln verjähren mit Ablauf von 12 Monaten nach Lieferung.

Bei Occasionsmaschinen wird Gewährleistung/Garantie gänzlich ausgeschlossen.

Verträge mit Privatpersonen, die den Liefergegenstand persönlich und nicht zum gewerblichen Gebrauch einsetzen, unterliegen den entsprechenden Bestimmungen.

Generell gilt: technische Mängel welche die Produktion erheblich beeinträchtigen, berechtigen weder zur Preisreduktion, noch zur Rückgabe bzw. zum Umtausch. Dem Verkäufer ist in jedem Falle Gelegenheit zur Instandstellung zu geben. Komplexere Maschinen und Anlagen (z.B. mit CNC-Steuerungen, Maschinenverkettungen) können oft erst nach einer längeren Einfahr- und Einarbeitsdauer voll genutzt werden, insoweit besteht kein Mangel. Schadenersatzansprüche wegen fehlerhafter Produktionsteile, eigener Störungsbehebungen oder Aufwands für Nachinstruktionen u.a. sind von der Gewährleistungspflicht gänzlich ausgeschlossen, ebenso Änderungen oder Reparaturen durch Drittfirmen, ohne Einverständnis des Verkäufers, oder durch den Käufer selber. Für Software, die nicht durch den Verkäufer geliefert wurde, besteht keine Haftung. Die «Anbindung» von Software von «Drittlieferanten» ist durch diesen mit Rücksprache beim Maschinenlieferanten vorzunehmen.

Erweist sich eine Mängelrüge als unbegründet oder beruht auf Verschulden des Käufers, sind daraus entstandene Kosten vom Käufer zu tragen. Jede weitere Haftung oder Forderung, egal aus welchem Rechtsgrund, wird ausdrücklich wegbedungen, ausser diesem Haftungsausschluss stehe zwingendes Recht entgegen.

6. Gerichtsstand / Erfüllungsort:

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers: **6030 Ebikon/Schweiz**